

Hannover, den 11.05.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Rudolf Robbert (SPD)

Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven

Im Landkreis und in der Stadt Cuxhaven verstärken sich die Klagen von Eltern und Schülern über Unterrichtsausfälle und mangelnde Unterrichtsversorgung. Mit einer Pressemeldung vom 24./25. März 2005 nehmen die *Cuxhavener Nachrichten* Zahlen der Landesschulbehörde auf. Demnach ist die Unterrichtsversorgung von 99,5 % auf jetzt 97,9 % (Stand 10. Februar 2005) gesunken. Damit fallen im Landkreis Cuxhaven etwa 700 Unterrichtsstunden wöchentlich aus. Am stärksten betroffen sind dabei die Realschulen mit einer Unterrichtsversorgung von nur noch 92 %.

Nach einem Bericht in den *Cuxhavener Nachrichten* vom 24./5. März 2005 mangelte es an freien Stellen: „Gerade einmal zehn Stellen waren im Landkreis Cuxhaven zum neuen Halbjahr in Grund-, Haupt- und Realschule und eine in der Förderschule zu besetzen. Viel zu wenig, um den Bedarf durch ausscheidende Lehrer decken zu können.“

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind zum Schulhalbjahr ausgeschieden, wie viele Stellen wurden zur Besetzung freigegeben, und wie viele Stellen konnten tatsächlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulformen?
2. Welche Abordnungen wurden vorgenommen, und wie wirkten sich die Abordnungen auf die Unterrichtsversorgung in den betroffenen Schulen aus?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die versprochene 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?

2. Abgeordnete Isolde Saalman (SPD)

Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie an der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig

Entgegen der Zusage einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung der CDU/FDP-Landesregierung an allen Schulformen beklagen Eltern der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig den kompletten Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie in den 8. Klassen des Schuljahres 2004/2005.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehrerversorgung gibt es seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der o. g. Schule?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Unterrichtsausfall in den Fächern Physik und Chemie?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die versprochene 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen?

3. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Kampfkartell

In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 12. Februar 2005 war unter der Überschrift „Kampfkartell“ ein Kommentar zu lesen, der sich mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auseinandersetzt. Zu Beginn heißt es darin: „Das haben sich die rot-grünen Verhandlungspartner fein ausgedacht: Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst enthält in Punkt 7 eine Meistbegünstigungsregelung, die einem Kampfkartell des Bundes, der Kommunen und der Dienstleistungsgewerkschaft gegen die einzelnen Bundesländer und die dort mehrheitlich regierende CDU und CSU gleichkommt.“ Der Präsident der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, Dr. Thomas Böhle (SPD), und der Bundesvorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, hätten vereinbart, dass ein Abschluss „für ein oder mehrere Bundesländer“, der „für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält“, ein „unwiderrufliches Angebot“ an den Bund und die Kommunen sei, den - für Arbeitnehmer ungünstigeren - Vertrag zu übernehmen.

Der Kommentator mutmaßt, dass die rot-grüne Koalition mit vereinten Kräften der Gewerkschaft ver.di den Rücken stärke, bei den Verhandlungen mit den Ländern ja nicht nachzugeben. Denn würde ver.di auch nur in Sachsen-Anhalt aus Rücksicht auf die Finanzlage des Landes mit einer höheren Arbeitszeit oder mit einer geringeren Einmalzahlung einverstanden sein, dann setze sie den jüngst erzielten „Erfolg“ im Bund und in den Kommunen aufs Spiel und müsste sich vor hunderttausenden von Mitgliedern, die dann entgegen der jetzigen Vereinbarung schlechter gestellt würden, rechtfertigen. Unter diesen Umständen könnten die Unionsländer kein für den Steuerzahler günstigeres Ergebnis erzielen als es der Bundesinnenminister vorgemacht habe. Das Ausscheren der Länder aus der Tarifgemeinschaft, von der sich die mehrheitlich CDU/CSU-geführten Landesregierungen Einsparungen erhofft hätten, liefe ins Leere.

Zum Ende des Kommentars heißt es dann: „Die Meistbegünstigungsklausel ist jedoch noch raffinierter gefasst. Der Bund muss das Angebot der Gewerkschaft gar nicht annehmen. Sollte eine Landesregierung so geschickt sein, dass sie den regionalen ver.di-Verhandlungsführer zum Nachgeben verleitet, dann kann Schily den ver.di-Bundesvorsitzenden Bsirske vor dem Zorn der Mitglieder bewahren, indem er auf die Annahme des Angebots lautstark verzichtet. Dafür werden die öffentlich Bediensteten Rot-Grün an der Wahlurne danken. So bereitet man Wahlsiege vor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die geschilderten Punkte für das Land Niedersachsen zu?
2. Sind insbesondere die geschilderten Angaben, was Ausscheren aus der Tarifgemeinschaft und die Meistbegünstigungsklausel betrifft, so richtig wiedergegeben?

4. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Auswirkungen der Visavergabe seit 1999 auf Niedersachsen

Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Visavergabe der rot-grünen Bundesregierung haben bisher erbracht, dass mehrere Erlasse des Außenministeriums zur Erteilung von Reisedokumenten unter Joschka Fischer (MdB) seit 1999 vermutlich EU-rechtswidrig gewesen sind. Die Folge dieser Erlasse, insbesondere des so genannten Vollmer-Erlasses, ist ein nicht ausreichender Schutz des Landes vor Schleusern, Menschenhändlern, illegaler Schwarzarbeit und organisierter Kriminalität. In Verantwortung eines führenden Mitgliedes der Bundesregierung wurde damit unter dem Deckmantel des Grundsatzes „In dubio pro libertate“ möglich, ungehindert nach Deutschland einzureisen. Die Kriminalitätsentwicklung seit 1999 soll nach Aussagen des niedersächsischen Kriminologen Christian Pfeiffer damit nicht korrelieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen für den Zeitraum 1999 bis 2002 hinsichtlich der eingereisten Ausländer nach Niedersachsen und ihrer Beteiligung an Straftaten (allgemein und nicht nur

bei Verstößen gegen das Ausländerrecht) vor, und sind diese deckungsgleich mit den Aussagen von Herrn Pfeiffer?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Visavergabepaxis der deutschen Bundesregierung unter dem Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen)?
3. Welche Konsequenzen erwartet die Niedersächsische Landesregierung von der deutschen Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit innerhalb Niedersachsens und innerhalb Deutschlands sowie der Europäischen Union?

5. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

Scheinvaterschaften

Seit 1998 gibt es Regelungen über die Behandlung von Scheinehen im Familienrecht. Zusätzlich sind das Eingehen sowie die Vermittlung einer Scheinehe gemäß § 92 a des Ausländergesetzes strafbar.

Dagegen klafft bezüglich der immer häufiger vorkommenden Scheinvaterschaften eine Regelungslücke, die immer häufiger ausgenutzt wird. Deutsche Männer oder ausländische Männer mit gesichertem Aufenthaltsstatus erkennen die Vaterschaft unmittelbar vor oder nach der Geburt eines Kindes einer ausländischen Frau an. Zum Teil werden auch ausländische Frauen von organisierten Banden an deutsche Staatsangehörige vermittelt. Dieser Vater hat dann keine biologische oder soziale Beziehung zu dem Kind. Der leibliche Vater lebt meist weiter mit Mutter und Kind zusammen. Mit der Anerkennung der Vaterschaft erhalten sowohl Mutter als auch Kind einen Aufenthaltstitel und Sozialleistungen.

Aber auch ausländische Männer können ein Aufenthaltsrecht und Sozialhilfeansprüche durch eine nur zum Schein erklärte Anerkennung der Vaterschaft des Kindes einer deutschen Mutter bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele konkrete Verdachtsfälle sind ihr bekannt, und wie hoch schätzt sie den Schaden, der durch die Scheinvaterschaften entstanden ist?
2. Welche Handhabe haben die Ausländerbehörden, einen durch eine Scheinvaterschaft ermöglichten Aufenthalt in Deutschland zu beenden?
3. Was will die Landesregierung tun, um den Missbrauch von Sozialhilfeleistungen und das Erschleichen eines Aufenthaltsstatus durch zum Schein erklärte Vaterschaftsanerkennungen zukünftig zu unterbinden?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Ganztagsschulen

Viele Schulen in Niedersachsen haben Konzepte für eine Umwandlung zu einer Ganztagschule entwickelt und Anträge auf Genehmigung beim Kultusministerium gestellt.

Eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit als Ganztagschule ist auf Dauer aber nur möglich, wenn die Schulen hierfür auch ausreichende Personalmittel bekommen. Seit 2004 hat die Landesregierung für viele neu genehmigte Ganztagschulen keinen Ganztagschulzuschlag mehr bewilligt.

Es ist deshalb für die Schulen, die als Ganztagschule arbeiten wollen, unklar, ob sie hierfür auch zusätzliche Personalmittel von der Landesregierung bewilligt bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben 2005 eine Genehmigung beantragt, als Ganztagschule zu arbeiten, und wie viele dieser Schulen haben beantragt, einen Ganztagszuschlag zu erhalten?
2. Wie vielen Schulen in Niedersachsen soll zum Schuljahr 2005/2006 genehmigt werden, als Ganztagschule zu arbeiten, und wie viele dieser Schulen sollen einen Ganztagszuschlag erhalten?
3. Wann können die Schulen, denen bereits genehmigt wurde, als Ganztagschule zu arbeiten, die aber bisher keinen Ganztagszuschlag erhalten, damit rechnen, einen Ganztagszuschlag bewilligt zu bekommen, und können diese Schulen damit rechnen, dass sie bei der Bewilligung von Personalmitteln bevorzugt behandelt werden?

7. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesregierung bei Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte ratios?

Die EU-Luftreinhaltegesetzgebung verpflichtet das Land Niedersachsen seit Januar dieses Jahres, die Bevölkerung vor übermäßiger gesundheitsgefährdender Feinstaubbelastung zu schützen. In Bereichen, in denen die Grenzwerte an mehr als 35 Tagen im Jahr überschritten werden, muss das Land in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen wirksame Luftreinhaltepläne und Aktionspläne vorlegen. Braunschweig und Hannover sind bereits nach Ablauf von nur gut drei Monaten an diese Grenze gestoßen. Eine große Zahl anderer Kommunen in Niedersachsen wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres folgen. Auch in Bereichen landwirtschaftlicher Intensivtierhaltung und im Zuge verkehrsreicher Straßen scheint es im erheblichen Maße Grenzwertüberschreitungen zulasten der dort wohnenden Bevölkerung zu geben. Ausweislich der Planfestellungsunterlagen zum sechsspurigen Ausbau der BAB 7 gibt es in mehreren Orten entlang der Autobahn im Harzvorland bereits im heutigen Zustand Grenzwertüberschreitungen durch Feinstaub. Dies wird mit dem geplanten Ausbau und den ab 2010 gültigen verschärften Grenzwerten geradezu groteske Ausmaße annehmen. Während dann jährlich nur noch zehn Überschreitungen zulässig sind, käme es laut den Berechnungen der Fachleute vom niedersächsischen Verkehrsministerium zu mehr als 220 Grenzwertüberschreitungen in einer trassennahen Ortschaft. Bisher konnte vonseiten der Planaufstellungsbehörde noch keine Aussage zu den Konsequenzen aus diesem Befund gegeben werden. Auch die Frage, welche Konsequenzen aus den hier nur beispielhaft für einen berechneten Fall genannten Zahlen bei einer Übertragung auf die Hauptverkehrsachsen in ganz Niedersachsen zu ziehen sind, scheint bisher im niedersächsischen Verkehrsministerium ungeklärt.

Die vom niedersächsischen Umweltministerium im Bereich Hannover, B 6-Durchfahrt, vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen, die in einem einwöchigen Versuch erprobt wurden, haben sich offenbar als nicht ausreichend wirkungsvoll erwiesen. Der Grenzwert wurde laut einem Zeitungsbericht vom 19. April trotz Lkw-Umfahrung und täglicher Bewässerung der Straße dennoch regelmäßig weiter überschritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen in Niedersachsen und an welchen Hauptverkehrsstraßen rechnet die Landesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Daten aus vergangenen Jahren im Laufe des Jahres 2005 noch mit der Überschreitung des EU-Grenzwertes an mehr als 35 Tagen?
2. Wann wird in allen potenziellen Gefährdungsbereichen einschließlich den Trassen von entsprechend verkehrsreichen Straßen und in Regionen mit Intensivtierhaltung von der Landesregierung die Messung von Feinstaub zur Kontrolle der Einhaltung der 22. BImSchV sichergestellt sein?
3. Welche Maßnahmen gegen überhöhte Feinstaubbelastung im städtischen wie außerstädtischen Bereich hält die Landesregierung nach den negativen Erfahrungen mit den für Hannover vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig für sinnvoll und wirkungsvoll, um sowohl die Spitzen- als auch die Hintergrundbelastung zu senken?

8. Abgeordnete Enno Hagenah, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Hildesheim gerecht?

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wurden bislang nicht erstellt. Als erste Stadt in Niedersachsen hat Braunschweig die zulässigen Höchstwerte für Feinstaub an 35 Tagen am Montag, dem 4. April 2005, überschritten. Hildesheim rechnet in der ersten Jahreshälfte mit der Überschreitung der Höchstwerte. Der Presse war zu entnehmen, dass das Umweltministerium der Auffassung sei, die Aufstellung von Luftreinhalteplänen sei ureigene Aufgabe der Städte. Die Innenstadt Braunschweigs wird als Notmaßnahme nun teilweise für Lkw gesperrt. Aktivitäten vonseiten des Ministeriums in Bezug auf Hildesheim sind nicht bekannt. In Anbetracht der im Laufe des Jahres zu erwartenden weiteren Belastungen ist die zeitnahe Aufstellung eines Luftreinhalteplans erforderlich. Das Umweltministerium kann die Verantwortung dafür nicht auf die Kommune abwälzen. In der Verantwortung der Kommunen liegt die Umsetzung der vom Land genehmigten Luftreinhalteplanung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde für Hildesheim ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM 10) durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Hildesheim bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalteplan sowie einen Aktionsplan für Hildesheim erstellen?

9. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE), Günter Lenz (SPD)

Sind Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung die Stiefkinder des Kultusministers?

„Wir wollen jedes Kind so fördern, wie es Förderung braucht. Niemand soll zurückbleiben, niemand soll verloren sein.“ So heißt es analog zum Motto der finnischen Schulen in einer Presseerklärung des Kultusministers vom 13. Januar 2004 zum Förderschülerlass. Betrachtet man die landesweite Ausstattung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion auf der Grundlage des Erlasses vom 1. Februar 2003, ergibt sich eine Reihe von Unklarheiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Ausstattung der 56 niedersächsischen Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion insgesamt dar, und bis wann plant die Landesregierung, die im Erlass vom 1. Februar 2003 vorgesehene Ausstattung mit pädagogischem Personal erreicht zu haben?
2. Welche zusätzlichen Kosten werden entstehen, um alle 56 Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erlasskonform mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion auszustatten?
3. Weshalb werden die Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen inzwischen nur noch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt, obwohl dieses die kontinuierliche Arbeit mit den Kindern erschwert und den schulischen Einsatz kompliziert?

10. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Steuerverschwendung im niedersächsischen Brandschutz?

Bei der Niedersächsischen Landesfeuerweherschule in Loy wurde zum 1. Januar 2005 eine A 11-Stelle mit den Aufgaben der Personalverwaltung und der Betreuung von sechs Bezirksbrandmeistern eingerichtet. Die Betreuung der Bezirksbrandmeister soll jedoch nach dem Willen der Landesregierung durch die jeweiligen Polizeidirektionen übernommen werden. Ebenso sollen die Aufsichtsbereiche der Regierungsbrandmeister an die Polizeidirektionen angegliedert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Betreuung der Bezirksbrandmeister sowohl durch die Polizeidirektionen als auch durch den neu geschaffenen Dienstposten bei der Landesfeuerweherschule in Loy durchgeführt wird?
2. Handelt es sich bei der neu geschaffenen Stelle um eine Verlagerung von der Bezirksregierung inklusive der Aufgaben, und wird die Stelle aus Feuerschutzmitteln bezahlt?
3. In Niedersachsen gibt es neun Regierungsbrandmeister, deren Aufsichtsbereiche an die Polizeidirektionen angegliedert sind. Beabsichtigt die Landesregierung, die Anzahl der Regierungsbrandmeister zu reduzieren, weil offensichtlich drei Regierungsbrandmeister durch die Angliederung überflüssig sind?

11. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Versammlungsgesetz geändert - zukünftige Versammlungsverbotzonen in Niedersachsen?

Mit der Änderung des Versammlungsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Versammlung oder einen Aufzug zu verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig zu machen, wenn die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert. Der Bund hat für das Gebiet Berlin hier entsprechende Orte festgelegt. Für die Länder besteht die Möglichkeit, nach § 15 Abs. 2 S. 4 des Versammlungsgesetzes in der neuen Fassung ebenfalls entsprechende Orte festzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, in Niedersachsen Orte mit einem Versammlungsverbot im Sinne des § 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des neuen Versammlungsgesetz festzulegen, und wenn ja, wo ?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse bzw. Tatsachen wird sie diese Orte festlegen?
3. Wann beabsichtigt sie, ein entsprechendes Verbot zu erlassen?

12. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Neuer Wortbruch gegenüber den Hochschulen?

Der Niedersächsische Finanzminister Möllring hat nach einem Bericht der *Bremer Nachrichten* vom 25. April gegenüber dem *Weser-Kurier* weitere Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen nicht ausgeschlossen. Er erklärte, zwar würden die geplanten Studiengebühren im Haushalt von Wissenschaftsminister Stratmann verbleiben und nicht zur Deckung allgemeiner Finanzlücken genutzt, allerdings: „Mit seinem Ressortetat ist Minister Stratmann an die finanziellen Zwänge gebunden.“

Als übergeordnetes Ziel des so genannten Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK) von Oktober 2003 ist den Hochschulen die Gewährung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen ab 2004 und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 im Rahmen des so genannten HOK zugesichert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei den Hochschulen im Jahre 2006 mit weiteren Kürzungen der Landesmittel über die im so genannten HOK festgelegten Einsparungen hinaus zu rechnen?
2. Ist die Aussage des Herrn Finanzministers so zu verstehen, dass beabsichtigt ist, die Einnahmen aus den geplanten Studiengebühren zwar im Einzelplan 06 zu belassen, zugleich aber Kürzungen bei den bisher veranschlagten Landesmitteln vorzunehmen?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat (SPD)

Finanzierung der Ausbaumaßnahmen an den Fachhochschulen Osnabrück und Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Landesregierung hat beschlossen, im Zuge des so genannten Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK) die bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen an den Fachhochschulen Osnabrück (Standort Lingen) und Braunschweig/Wolfenbüttel (Standort Salzgitter) zu funktionsfähigen und betriebswirtschaftlich sinnvollen Größen abzuschließen. Das dafür benötigte Gesamtvolumen von 12,7 Millionen Euro pro Jahr soll nach Aussage von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann durch Umschichtungen innerhalb des Etats für Wissenschaft und Kultur erwirtschaftet werden und nicht zulasten anderer Hochschulen gehen.

Konkret soll die Stärkung des Fachhochschulstandortes Salzgitter durch Aufstockung der bereits 20 vorhandenen Professorenstellen auf 38 Planstellen erfolgen. Außerdem sollen im Rahmen des HOK weitere 25 Stellen für Angestellte im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst durch Umschichtung bereitgestellt werden (Pressespiegel MWK vom 13. April 2005, S. 5).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Haushaltsstellen werden in welcher Höhe und für welchen Zeitraum in Anspruch genommen?
2. Haben die beabsichtigten Umschichtungen Auswirkungen auf die im Bericht zum Stand der Umsetzung des so genannten HOK vom 11. Mai 2004 dargestellten Stellenäquivalente, und wenn ja, welche?
3. Wie werden die Stellen für den Ausbau des Standortes Lingen und des Standortes Salzgitter im Einzelnen erbracht?

14. Abgeordnete Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf (SPD)

Unterrichtsversorgung 2005 - Nachfrage

In seiner Antwort auf unsere Dringliche Anfrage vom 18. April 2005 (Drs. 15/1849) hat der Kultusminister mitgeteilt, grundsätzlich würden alle zum 1. August 2005 frei werdenden Planstellen zum Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr wieder besetzt. Lediglich in dem Umfang, in dem Stellen erst mit Absolventen des zum 31. Oktober 2005 endenden Vorbereitungsdienstes besetzt werden könnten, erfolge die Besetzung erst zum 1. November 2005. Aus dieser Antwort kann geschlossen werden, dass es zu keiner Verschiebung des Einstellungstermins kommen muss, falls es für alle zum Schuljahresbeginn ausgeschriebenen Stellen genügend qualifizierte Bewerbungen gibt. Da wir weiterhin daran interessiert sind zu erfahren, welche Auswirkungen die für das Kultusministerium vorgesehenen Sparauflagen auf die Unterrichtsversorgung haben, fragen wir die Landesregierung erneut:

1. In welchem Umfang werden a) die zum Schuljahresbeginn 2005/06 ausgeschriebenen Lehrerstellen, b) die zum 1. Februar 2005 frei gewordenen und nicht sofort wieder besetzten Stellen bzw. Springerstellen erst zum 1. November 2005 wieder besetzt, und wie hoch ist der damit verbundene Einspareffekt?

2. Trifft es zu, dass Mittel für die Beschäftigung von Springerlehrkräften nach deren Übernahme in das Beamtenverhältnis zum 1. August 2005 nicht mehr für Neueinstellungen von Springern zur Verfügung stehen, wie hoch ist der damit verbundene Einspareffekt, und wie groß ist die Zahl der deswegen nicht wieder zu besetzenden Springerstellen?
3. Für den Fall, dass die zu 1. und 2. abgefragten Maßnahmen nicht ausreichen: Mit welchen sonstigen Maßnahmen will das Kultusministerium die Kürzungen im Personalkostenbudget um 40 Millionen Euro und die globale Minderausgabe von 9,2 Millionen Euro im Jahre 2005 erfüllen (bitte jeweils die Höhe des Einspareffekts angeben)?

15. Abgeordnete Ina Korter, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Gibt es doch einen Maulkorb für Schulleitungen bei Anfragen zur Unterrichtsversorgung?

„Schulleitungen beantworten in keinem Fall und unter keinen Umständen Anfragen von dritter Seite (Presse, MdL etc.) zu schulinternen Vorgängen, dazu gehört vorrangig auch die UV (Unterrichtsversorgung)...“ So heißt es in einer Anweisung der Landesschulbehörde, die am 20. April 2005 von dort versandt wurde.

Einen Tag später, am 21. April 2005, erklärte Minister Busemann in seiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Jüttner im Niedersächsischen Landtag: „Damit ist völlig klar: Wenn vor Ort die Beteiligten - Schulträger, Eltern oder auch Abgeordnete - die Schulleitung fragen, wie die Unterrichtsversorgung ist, kann, darf und soll - dazu stehe ich absolut und finde das auch richtig - die Schulleitung selbstverständlich darüber Auskunft geben“ (Protokoll der Sitzung vom 21. April 2005).

Wir fragen die Landesregierung:

1. War Minister Busemann am 21. April die Anweisung der Landesschulbehörde bekannt, mit der den Schulleitungen ausdrücklich verboten wird, Mitgliedern des Landtages Auskunft über die Unterrichtsversorgung zu geben?
2. Wie bewertet der Kultusminister seine Aussagen in der Landtagssitzung vom 21. April vor dem Hintergrund der oben genannten, tags zuvor von der Landesschulbehörde herausgegebenen Anweisung?
3. Ist die Ermittlung der Unterrichtsversorgung - etwa durch undurchsichtige Berechnungsmethodik - inzwischen so schwierig geworden, dass der Kultusminister dieses den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht mehr in der vom Ministerium praktizierten Form zutraut?

16. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Globale Minderausgaben und Haushaltskürzungen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 22. April 2005 hat die Sozialministerin berichtet, dass in ihrem Hause Prüfungen stattgefunden hätten mit dem Ziel herauszufinden, bei welchen Haushaltsstellen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden könne. Über das Ergebnis der Prüfungen, die laut Antwort abgeschlossen wurden, enthält die Antwort nichts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis sind die inzwischen abgeschlossenen Prüfungen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gekommen?
2. An welchen Haushaltsstellen im Einzelplan 05 werden Kürzungen für das laufende Haushaltsjahr erfolgen?
3. In welcher prozentualen Höhe werden Haushaltssperren für welche Bereiche der freiwilligen Leistungen erlassen werden?

17. Abgeordnete Ina Korter, Filiz Polat (GRÜNE)

Termin für Schullaufbahnpflichtung der Grundschulen

Nach dem neuen Erlass zur Arbeit in den Grundschulen sind diese verpflichtet, am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Schullaufbahnpflichtung abzugeben. Der Kultusminister hat am 22. April in seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage erklärt, der Landesregierung liege daran, dass „die Arbeit in den Grundschulen im 4. Schuljahrgang möglichst lange ungestört verlaufen soll“. Im Erlass zur Arbeit in der Grundschule ist deshalb festgelegt, dass die Klassenkonferenz die Schullaufbahnpflichtung für jeden Schüler und jede Schülerin spätestens zwei Wochen und nur in Ausnahmefällen bereits vier Wochen vor Ende des 4. Schuljahrgangs beschließt.

Uns ist ein Schreiben der Stadt Georgsmarienhütte vom 18. Januar 2005 an alle Grundschulen der Stadt zur Kenntnis gelangt, in der diesen bekannt gegeben wird, dass die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz auf Kreisebene den einheitlichen Termin für die Schullaufbahnpflichtung auf den 15. Juni 2005 festgelegt hat, also auf einen Termin vier Wochen vor Schuljahresende.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie eng ist nach ihrem Willen die Ausnahmeregel für einen frühen Termin für den Beschluss der Schullaufbahnpflichtungen anzuwenden angesichts ihres erklärten Willens, dass die Grundschulen möglichst lange ungestört arbeiten können sollen, d. h. welche konkreten Gründe rechtfertigen die Anwendung der Ausnahmeregel?
2. Kann nach ihrer Auffassung noch von einer Ausnahme gesprochen werden, wenn die Anwendung der Ausnahmeregel einheitlich für einen ganzen Kreis und ohne Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in den einzelnen Gemeinden beschlossen wird?
3. Hält sie es im Sinne einer guten Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger und in dem Interesse, dass pädagogische Gesichtspunkte ausreichend zum Tragen kommen, für sinnvoll und angemessen, dass eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz einseitig einen vorgezogenen Termin für den Beschluss der Schullaufbahnpflichtungen festlegt und diesen den Schulen lediglich mitteilt?

18. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Überprüfungspraxis der Förderschulen

In der Vergangenheit hat sich die Praxis herausgebildet, dass Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, mehrere Tage eine Förderschule besuchen. Ziel des dortigen Unterrichts mit ihnen ist es, auf der Grundlage einer Kind-Umfeld-Analyse ein verlässliches Beratungsgutachten für das weitere Verfahren zu erstellen. Mit dieser Praxis ist regelmäßig in erheblichem Umfang der Ausfall von Unterricht für die eigenen Schülerinnen und Schüler der Förderschule verbunden. An einigen Förderschulen fällt der Unterricht tagelang aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Förderschulen ist im diesjährigen Verfahren an mindestens zwei Tagen für eine oder mehrere Klassen der Förderschule der Unterricht ausgefallen?
2. Trifft es zu, dass Förderschullehrkräften die eigentliche Erstellung des Beratungsgutachtens auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet wird?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass bei künftigen Überprüfungsverfahren der Unterrichtsausfall minimiert wird?

19. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

Wie sieht die Zukunft des Instituts für Tiergesundheit der LUFA Nord-West aus?

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nord-West (LUFA) liegt in der

Trägerschaft der Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover mit Standorten in Hannover, Oldenburg und Hameln. Die Tiergesundheit ist ein Bereich der LUFA mit Instituten in Oldenburg und Hannover-Ahlem mit insgesamt 107 Beschäftigten und 13 Auszubildenden. Dieser Bereich ist unmittelbar von einer Schließung bedroht. Am 19. Mai 2005 wird der Aufsichtsrat der LUFA Nord-West über die endgültige Abwicklung der Standorte in Hannover und Oldenburg entscheiden. Als mögliche Alternative wurde von dem Geschäftsführer der LUFA und dem Präsidenten des LAVES ein Fusionsplan erarbeitet, der dem Ministerium seit Ende 2004 vorliegt.

Mit Erlass vom 15. September 2004 erging ein Auftrag seitens des Ministeriums für den ländlichen Raum, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, in welcher Weise die Aufgaben des Instituts für Tiergesundheit der LUFA zum LAVES übergehen sollten. Das Ergebnis dieses Gutachtens liegt den politischen Gremien nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung:
 - Schließung der LUFA?
 - Fusion der LUFA mit dem LAVES?
2. Welche Auswirkungen haben beide Modelle unter 1. auf die Beschäftigten und auf die Standorte in Niedersachsen?
3. Bisher erhält die Landwirtschaftskammer für das Institut für Tiergesundheit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 2,5 bis 3,0 Millionen Euro. Wie würde sich die Finanzierung der unter Frage 1 genannten Modelle auf den Landeshaushalt auswirken?

20. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Ist Koexistenz durch gentechnikfreies Saatgut in Niedersachsen sichergestellt?

Zur diesjährigen Maisaussaat wurden in Hessen bei Untersuchungen der Saatgutverkehrskontrolle in konventionellem Maissaatgut Verunreinigungen mit dem gentechnisch veränderten Mais MON 810 festgestellt. Bei diesen Saatgutqualitätskontrollen liegt der Grenzwert für diese Art von Verunreinigungen nach wie vor bei 0 bzw. 0,1 % (technische Nachweisgrenze). Das Maissaatgut ist kanadischer Herkunft und stammt von der Firma Pioneer Hi-Bred (vgl. *Frankfurter Rundschau*, 22. April 2005 und 23. April 2005). Seitens dieser Firma liegt keine Erklärung darüber vor, wie es zu der Verunreinigung gekommen ist. Da sich der deutsche Sitz der Firma Pioneer Hi-Bred in Buxtehude befindet, hat sich der hessische Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz an das Land Niedersachsen mit der Bitte gewandt, in eigener Zuständigkeit Maßnahmen bezüglich des Herstellers und Lieferanten des verunreinigten Saatgutes zu ergreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Firma Pioneer Hi-Bred, Buxtehude, in dieser Angelegenheit ergriffen und mit welchen Konsequenzen?
2. Wie bewertet das Land Niedersachsen die rechtliche Situation, die durch die mangelhafte Qualitätskontrolle des Züchters entstanden ist, insbesondere für die betroffenen Landwirte?
3. Wie viele Proben von Saatmais wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 von der Saatgutverkehrskontrolle bzw. den in Niedersachsen für die Qualität importierten Saatguts zuständigen Stellen wann und wo gezogen und mit welchem Ergebnis untersucht?

21. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Ausgabereste im Bereich der Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Dem Vernehmen nach sollen im Einzelplan 05 Kapitel 05 73 Titelgruppe 80 („Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“) Ausgabereste in Höhe von 1,2 Millionen Euro im Haus-

haltsjahr 2004 angefallen sein.

Angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zurückgefallen ist (Niedersachsen lag hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit jahrelang stets unter dem Durchschnitt aller Länder, weist aber seit einigen Monaten eine über dem Durchschnitt liegende Jugendarbeitslosigkeit auf), angesichts von fast 3 000 nicht vermittelter jugendlicher Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber und angesichts mehr als 62 000 arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren ist der Verzicht auf die Ausschöpfung der Haushaltsmittel nicht unmittelbar verständlich.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2004 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der genannten Höhe nicht ausgeschöpft worden sind?
2. Aus welchen Gründen sind die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft worden?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der mangelnden Verwendung von für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bestimmten Haushaltsmitteln für das laufende Haushaltsjahr?

22. Abgeordneter Wolfgang Wulf (SPD)

Wohin steuert die niedersächsische Erwachsenenbildung?

Mit Datum vom 29. April 2005 hat der Vorsitzende des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung, Herr Jürgen Walter, die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag darüber informiert, dass „entsprechend des Vorstandesbeschlusses des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb) vom 07. Februar 2005“ der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Herr Dr. Lange, mit Schreiben vom 27. April 2005 gebeten habe, „die Einrichtung der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung auf den Weg zu bringen, und die Verwaltungsstelle des nbeb mit Wirkung vom 01.05.2005 in die Agentur zu überführen.“ Herr Walter teilte in dem Schreiben mit, dass diese Überführung daher zum 01. Mai 2005 vollzogen worden sei. Seitdem nennt sich die Verwaltungsstelle des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. „Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung“.

Vor diesem Hintergrund herrscht in der niedersächsischen Erwachsenenbildung Unklarheit darüber, wohin der Weg der niedersächsischen Erwachsenenbildung gehen soll. Es ist nicht klar, welchen konkreten Auftrag diese Agentur hat und was mit den bisherigen Landesverbänden der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen geschehen soll. Daher ist dringender Klärungsbedarf vorhanden. Dies betrifft allerdings auch die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln seitens des Landes die anerkannten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Zukunft zu rechnen haben.

Auf der Basis der Presseinformationen nach der Kabinettsklausur der Landesregierung zum Haushalt 2006, wonach sogar die völlige Streichung der Landesmittel diskutiert worden sein soll, geht in der niedersächsischen Erwachsenenbildung die Sorge um, dass es im kommenden Haushalt zu gravierenden Kürzungen der Landeszuschüsse kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Auftrag hat die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, die seit dem 01. Mai 2005 beim Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung eingerichtet worden ist, konkret, und was soll sie im Hinblick auf die niedersächsische Erwachsenenbildungslandschaft kurz-, mittel und langfristig bewirken?
2. Wie sieht die Zukunft der niedersächsischen Landesverbände der Volkshochschulen bzw. der Heimvolkshochschulen aus Sicht der Landesregierung aus, und wie soll gewährleistet werden, dass die Anbindung der niedersächsischen Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen an die Bundesebene und den internationalen Zusammenhang gewährleistet wird?

3. Plant die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen des Haushalts 2006 Kürzungen bei den Landeszuschüssen für die anerkannten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung und, wenn ja, in welcher Höhe?

23. Abgeordneter Rudolf Robbert (SPD)

Warum haben Ganoven im Landkreis Osterholz bessere Chancen als anderswo, ungeschoren davonzukommen?

„Haben Ganoven im Landkreis Osterholz bessere Chancen als anderswo, mit ihren Straftaten ungeschoren davonzukommen? Auf diese Idee könnte man bei einem Blick auf die Kriminalstatistik für 2004 kommen. Um über sechs Prozentpunkte ist die Aufklärungsquote der Osterholzer Polizei im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen“, schreibt der *Weser Kurier/Osterholzer Kreisblatt* am 12. April 2005.

Der bei der am 24. April 2005 in Verden stattfindenden Landratswahl für die CDU kandidierende zuständige Inspektionsleiter führte diesen Rückgang der Aufklärungsquote des Osterholzer Polizeikommissariats, das seit Dezember 2004 mit Verden eine gemeinsame Inspektion bildet, auf die von Innenminister Schünemann zu verantwortende Polizeiumorganisation zurück: Osterholz habe nicht nur seinen Inspektionssitz abgeben müssen, es sei auch zu Stellenverlagerungen gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen und personellen Veränderungen und Zuständigkeitsverlagerungen wurden im Zuge der Umorganisation der Polizei im Landkreis Osterholz durchgeführt?
2. Wie und gegebenenfalls unter welchen konkreten personellen oder organisatorischen Konsequenzen will die Landesregierung verhindern, dass sich die Aufklärungsquote im Landkreis Osterholz infolge der Umorganisation der Polizei und des damit verbundenen Abzugs von qualifiziertem Personal in den folgenden Jahren weiter verschlechtert?
3. In welchen anderen Landkreisen/kreisfreien Städten hat sich die polizeiliche Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, und welche dieser Landkreise/kreisfreien Städte sind infolge der Umorganisation der Polizei nicht mehr Sitz einer Polizeiinspektion?

24. Abgeordnete Isolde Saalman (SPD)

Verschlechterung der Bahnanbindung Holzmindens

Der Presse konnte man entnehmen, dass Innenminister Schünemann von der Landesnahverkehrsgesellschaft nicht nur den Erhalt des Harz-Weser-Schienenverkehrs für die nächsten 20 Jahre, sondern auch bessere und schnellere Verbindungen zwischen seinem Heimatort Holzminden und Göttingen bzw. Hannover zugesichert bekommen hat. Des Weiteren konnte man dem Artikel im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 2. April 2005 entnehmen, dass diese besseren Verbindungen zulasten der Verbindung Holzmindens von und nach Braunschweig gehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die o. g. Berichterstattung zutreffend, dass sich die Bahnverbindungen Holzmindens mit Braunschweig ab Ende 2005 gravierend verschlechtern werden, und wie wird diese Verschlechterung aussehen?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um Braunschweig nicht gegenüber Hannover und Göttingen zu benachteiligen?
3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die LNVG genommen, um die Verbesserung der Verbindung aus dem Heimatort und Wahlkreis des Ministers Schünemann nach Göttingen und Hannover zu erreichen?

25. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Unklare Zahlenangaben zur Unterrichtsversorgung

Die Landesregierung ist am 21. April 2005 im Rahmen der Dringlichen Anfragen ausgiebig zur Unterrichtsversorgung befragt worden. Der Minister ist jedoch in seinen Angaben zum Teil unpräzise geblieben, und zum Teil ist unklar, wie seine Angaben mit Auskünften an anderer Stelle vereinbar sind.

So hat der Minister im Parlament auf meine Frage „Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass heute (...) an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen weniger Lehrerstunden pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehen als bei der Übernahme der Regierung durch die schwarz-gelbe Koalition (...)?“ geantwortet: „Wenn wir das einmal auf Unterrichtsstunden pro Schüler und Woche umrechnen, (...) dann waren es im Jahr 2002 1,43 und sind es jetzt 1,45.“ Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jüttner hat die Landesregierung am 1. November 2004 die Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler für den 13. Februar 2003 - also den Stand bei Regierungsantritt der derzeitigen Landesregierung - mit 1,406 und für den 2. September 2004 - also bei einer noch um 1,3 Prozentpunkte besseren Unterrichtsversorgung als heute - mit nur 1,414 angegeben.

Auf die Frage der Abgeordneten Steiner „Welchen Prozentsatz würde die heutige Unterrichtsversorgung erreichen, wenn noch der bei Regierungsantritt im Jahre 2003 gültige Erlass in Kraft wäre?“ hat der Minister nur eingeräumt: „Nach der alten Berechnung läge der Prozentsatz schlechter“, hat aber keine präzise Zahl genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Zahl der Lehrer-Ist-Stunden pro Schülerin und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen am 13. Februar 2003, und wie war sie am Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung im Februar 2005?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Klassenfrequenz in den einzelnen Schulformen vom Schuljahr 2002/03 bis zum Schuljahr 2004/05 in den einzelnen Schulformen entwickelt, insbesondere im 5. und 6. Jahrgang (hier also im Vergleich zwischen der 5. und 6. Klasse in den Orientierungsstufen, den Gesamtschulen und den Sonderschulen im Schuljahr 2002/03 und der 5. und 6. Klasse in den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien, den Förderschulen und den Gesamtschulen heute)?
3. Welchen Prozentsatz hätte die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen im Februar 2005 im Vergleich zum 13. Februar 2003 betragen, wenn hierbei die Bestimmungen des damals gültigen Erlasses zur Unterrichtsversorgung und Klassenbildung zugrunde gelegt würden?

26. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Unterrichtsversorgung im Landkreis Soltau-Fallingb. - Nichtbeantwortung von Elternbeschwerden und bisherige Verplanung der Personalkostenbudgets unter Einbeziehung der Einsparauflagen im Haushalt 2005

Elternräte verschiedener Schulformen und Schulstandorte aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. haben sich wegen dauerhaften erheblichen Unterrichtsausfalls an das Kultusministerium mit konkreten Fragen und der Bitte um Abhilfe gewandt. Teilweise ist nach einem Zeitablauf von mehr als einem Monat keine konkrete Antwort ergangen.

Vor dem Hintergrund, dass das wichtigste Wahlversprechen der neuen Landesregierung eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung war und in Oppositionszeiten sogar noch eine verfassungsrechtliche Garantie der Absicherung des vollen Unterrichts gefordert wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele konkrete Beschwerden über nicht vollständig erteilten Unterricht aus welchen Schulen mit welchen wesentlichen Inhalten liegen dem Kultusministerium aus dem Landkreis Soltau-Fallingbostal seit dem 1. Februar 2005 vor, und wie viele davon sind schon beantwortet?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Abhilfe sind an diesen Schulen umgesetzt worden bzw. geplant, und in welchen konkreten Fällen konnte keine Abhilfe mit welcher Begründung geschaffen werden?
3. In welchem Umfang betragsmäßig und prozentual sind die Personalkostenbudgets für die einzelnen Schulformen, einschließlich der Berufsschulen, sowie die Budgets für Feuerwehrlehrkräfte und andere Vertretungen per Stichtag 13. Mai 2005 landesweit schon heute verplant, und wie sollen die im Haushalt 2005 zusätzlich vorgesehenen globalen Minderungen und die konkrete Einsparauflagen konkret erbracht und finanziert werden?

27. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Niedersachsen

Seit Februar dieses Jahres gilt in den Bundesländern die EU Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates. Die Richtlinie ist in Niedersachsen direkt anzuwenden.

Die Umsetzung scheint allerdings in Niedersachsen noch nicht in allen Bereichen sichergestellt zu sein.

Der Flughafen Hannover z. B. betreibt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Fluglärmmessanlagen, die umweltrelevante Messdaten erzeugen. Da der Flughafen nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums im Sinne der o. g. Richtlinie als „Behörde“ einzustufen ist, sollten die Daten der interessierten Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich gemacht werden und laut Richtlinie sogar elektronisch bereitgestellt werden. Beides verweigert der Flughafen Langenhagen nach Auskunft besorgter Anlieger aber bisher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung für die korrekte und fristgerechte Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie in Niedersachsen Vorsorge getroffen?
2. Wie wird die Umsetzung kontrolliert, bzw. von wem werden Beschwerden über die mangelnde Umsetzung entgegengenommen und ausgeräumt?
3. Gibt es neben dem geschilderten Beispiel weitere Fälle in Niedersachsen, bei denen die Umsetzung der Richtlinie bisher noch nicht erfolgreich war?

(Ausgegeben am 11.05.2005)